

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1795/2012
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 05.11.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 20.11.2012

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Kenntnisnahme	27.11.2012	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	05.12.2012	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen
hier Beteiligungsbericht 2012 - Band II der Stadt Mainz

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den November 2012
Stadtverwaltung

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, den November 2012
Stadtverwaltung

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat nehmen den Beteiligungsbericht 2012 – Band II der Stadt Mainz zur Kenntnis.

Problembeschreibung / Begründung:

Die Stadt Mainz ist gemäß § 90 Abs. 1 GemO RP verpflichtet, einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist, zu erstellen und dem Stadtrat zur Erörterung vorzulegen.

Gemäß § 86 Abs. 3 Satz 3 GemO findet die Berichtspflicht des § 90 Abs. 1, Abs. 2 GemO auch auf die Eigenbetriebe sowie die nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung geführten Anstalten des öffentlichen Rechts entsprechend Anwendung.

Die Gesellschaften des privaten Rechts werden im Band I, die Eigenbetriebe sowie die Anstalten des öffentlichen Rechts werden im Band II des Beteiligungsberichtes dargestellt.

Anmerkung:

Der städtische Beteiligungsbericht 2012 – Band II liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.